



**Europäische Union**

Europäischer Sozialfonds ESF

**Damit ist Hamburg beschäftigt!**



**Freie und Hansestadt Hamburg**

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2011  
Leistungsbeschreibung ESF  
Prioritätsachse C, Aktion C5, Instrument 13**

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013**

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Berufliche und soziale Einstiege für Langzeitarbeitslose aus Sinti- oder Roma-Familien**

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

### **Leistungsbeschreibung**

#### **1. Anlass der Aufforderung**

Langzeitarbeitslose aus Roma- oder Sinti-Familien kommen häufig aus sozial besonders schwierigen und bildungsfernen Verhältnissen. Über 80 Prozent der Roma- und Sinti-Familien leben von Arbeitslosengeld II. Das Analphabetentum ist etwa genauso hoch. Der Zugang zu Ausbildung und Arbeit ist vor diesem Hintergrund für langzeitarbeitslose Sinti und Roma, insbesondere für Jugendliche extrem schwierig. Daraus begründet sich der besondere Förderbedarf für die Gruppe der Roma und Sinti.

Um Roma oder Sinti einen Zugang in Arbeit oder Ausbildung zu öffnen, soll ein Projekt gefördert werden, das in Kenntnis der patriarchalischen Familienstrukturen das ganze Familiensystem der Roma und Sinti mit einbezieht. Dabei sollen die einzelnen Familienmitglieder soweit stabilisiert werden, dass sie in der Lage sind, für sich berufliche Perspektiven zu entwickeln, um perspektivisch ohne staatliche Unterstützung leben zu können.

Ziel des Projekts ist es langzeitarbeitslose Sinti und Roma, insbesondere die Jugendlichen zu befähigen, einen Schulabschluss zu erreichen, sie in Ausbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen zu vermitteln und so zu begleiten, dass sie eine Berufsausbildung auch tatsächlich absolvieren oder in Beschäftigung vermittelt werden.

Bei den Jugendlichen sollen Eltern in den Beratungs- und Lernprozess so einbezogen werden, dass sie sich um ihre eigene Bildung und die ihrer Kinder aktiv bemühen und so den Integrationsprozess im Familienverband unterstützen. Dies kann z.B. durch Teilnahme an Alphabetisierungskursen oder die Teilnahmen an Qualifizierungsmaßnahmen geschehen.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

<b>Prioritätsachse C</b>	<b>Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung</b>
<b>Spezifisches Ziel 6</b>	Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
<b>Aktion C5</b>	Förderung der Teilnahme von Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben
<b>Instrument 13</b>	<b>Berufliche und soziale Einstiege für Langzeitarbeitslose aus Sinti- oder Roma-Familien, insbesondere Jugendliche</b>
<b>Förderziele</b>	Integration langzeitarbeitsloser Sinti oder Roma, insbesondere Jugendlicher in den Arbeitsmarkt
<b>Zielgruppe/n</b>	Langzeitarbeitslose Sinti oder Roma, insbesondere Jugendliche
<b>Zeitraum</b>	01. Juli 2011 – 30. Juni 2013 Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2011 – 2013) stehen im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung insgesamt bis zu 400.000 Euro zur Verfügung, davon werden 200.000 Euro durch ESF-Mittel und 200.000 Euro durch Kofinanzierungsmittel der Behörde für Wirtschaft und Arbeit erbracht.
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	<b>11. März 2011</b> Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der <b>Eingang</b> des unterschriebenen Projektvorschlags sowie der unterschriebenen Kurzkalkulation bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit am 11. März 2011.

## 3. Konzeptionelle Anforderungen

Um den Zugang Langzeitarbeitslosen, insbesondere Jugendlichen aus Roma- oder Sinti-Familien in Arbeit oder Ausbildung zu fördern, soll die Beratungsstelle folgende Unterstützungs- und Beratungsleistungen anbieten:

- Maßnahmen zur Integration der Langzeitarbeitslosen in Arbeit oder Ausbildung: Durch spezifische Förderangebote, Beratungen, Kooperationen mit Unternehmen sollen für Langzeitarbeitslose aus Roma- oder Sinti-Familien Zugangswege in Arbeit oder Ausbildung geschaffen werden.
- Handlungsfähige Kooperationen mit Qualifizierungsträgern: Der mit dem Projekt verfolgte ganzheitliche Ansatz der Familienbetreuung lässt sich nur in einer Kooperation mit Bildungsträgern und sozialen Einrichtungen umsetzen, die Unterstützung und Hilfestellung in verschiedenen Projektphasen leisten müssen
- Maßnahmen der Familienunterstützung und Familienaktivierung: Durch aufsuchende Familienarbeit sollen hochproblembelastete Familien zu Hause aufgesucht und ihnen dort eine Beratung über hilfs- und Unterstützungsangebote zukommen. Damit soll der Integrationsprozess Jugendlicher aus diesen Familien flankiert und unterstützt werden.

**Antragsteller müssen folgende Anforderungen erfüllen:**

- Kompetenz in der Beratung und Betreuung von Roma- und Sinti-Familien
- Kompetenz in der Beratung und Betreuung von Langzeitarbeitslosen
- Kompetenz in der Jugendhilfe
- Kooperationen mit Bildungs- bzw. Qualifizierungsträgern, Trägern der Wohlfahrtspflege
- Nachgewiesene Projektverwaltungskompetenz
- Nachgewiesene Kooperationen und/oder Geschäftskontakte im beschriebenen Leistungsumfeld zu privaten Unternehmen
- Darstellung, wo das Projekt bereits bestehende Angebote und Fördermaßnahmen insbesondere der Agentur für Arbeit und der team.arbeit.hamburg ergänzt, wo Schnittstellen zu bestehenden Projekten liegen bzw. auf welche Weise ggf. bereits vorhandene eigene (Infra-)Strukturen genutzt oder weiterentwickelt werden sollen.
- Das Projekt muss sich am Arbeitskreis Vernetzung Migration Hamburg beteiligen.
- Das Projekt muss auch auf der Website [www.vernetzung-migration-hamburg.de](http://www.vernetzung-migration-hamburg.de) unter der Kategorie Angebot Berufliche Weiterbildung eingestellt werden.

In der Projektkonzeption aufgeführte Kooperationen sollen durch Kooperationsabsichtserklärungen (Letter of intent) nachgewiesen werden.

Angaben zu den erzielten Erfolgen bei der Durchführung von Maßnahmen im beschriebenen Leistungsumfeld sind erforderlich.

In der eingereichten Konzeption sind folgende Zielzahlen und Erfolgskennzahlen zu konkretisieren:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Erreichte Roma- oder Sinti Familien	Anzahl der Familien	Nicht erforderlich
Erreichte	Anzahl der	Anzahl der Langzeitarbeitslosen, die in Arbeit

Langzeitarbeitslose aus Roma- oder Sinti-Familien (Zielobjekt TN Arbeitslose).	erreichten Langzeitarbeitslosen	oder Ausbildung einmünden
Erreichte nicht langzeitarbeitslose Jugendliche aus Roma- oder Sinti-Familien.	Anzahl der nichtlangzeitarbeitslosen Jugendlichen	Anzahl der nichtlangzeitarbeitslosen Jugendlichen, die in Arbeit oder Ausbildung einmünden

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte Feld für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Zielerreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und zum Verbleib der Teilnehmer. Hierzu werden Angaben unter Punkt 15 im Formular Projektvorschlag erwartet.

#### 4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von zehn Seiten nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt. ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Kurzkalkulation (Kosten- und Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / Gesellschaftsvertrag

- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals

**Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## **5. Bewertung der Projektvorschläge**

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung wird alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## **6. Antragsstelle**

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtker

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail ([esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de)) ein.

**Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Vorgabe: Projektvorschlag Aktion- Instrument, Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1-I1 XXXXX).**

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail.**

**Prioritätsachse C, Aktion C5, Instrument 13**

Für Rückfragen verwenden Sie bitte folgende E-Mail-Adresse: [esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de)

Informationen zum Wettbewerbsverfahren 2011 finden Sie auch unter [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) .